

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Linda Vierecke (SPD)

vom 9. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2025)

zum Thema:

Giftiger Abfall in der Natur.

Wie werden wir noch wirksamer gegen Müllsünderinnen und Müllsünder?

und **Antwort** vom 9. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Linda Vierecke (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23965
vom 09. September 2025
über Giftiger Abfall in der Natur. Wie werden wir noch wirksamer gegen Müllsünderinnen und Müllsünder?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigung (BSR) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Seit der gesetzlichen Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin (01.05.23 - KrW-/AbfG Bln) ist die BSR für die Umsetzung der abfallrechtlichen Bestimmungen in Berlin zuständig. Welche Verpflichtungen zu Datenerhebungen gehen damit bei der BSR einher? Welche Pflichten der Datenerfassung liegen bei der öffentlichen Hand?

Antwort zu 1:

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin begründet selbst keine Dokumentationspflichten. Gleichwohl gelten alle übrigen abfallrechtlichen Regularien.

Die BSR ergänzen hierzu:

„Die BSR hat eine Dokumentationspflicht der eingeholten und verbrachten Mengen resultierend aus § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfBV). Als Abrechnungsgrundlage für das Land Berlin werden, neben den Mengen, außerdem Fahrzeug- und Personaleinsatzstunden erfasst.“

Frage 2:

Seit dem 01. Mai 2023 setzt die BSR den gesetzlichen Auftrag zur Beseitigung illegaler Ablagerungen, inklusive Bauschutt, um. Welche Daten werden von der BSR grundsätzlich in dieser Aufgabe erhoben? Nach welchen Parametern werden Daten erfasst? Wird zwischen städtischen Räumen und Naturräumen wie landeseigenen Waldflächen, Gewässer, öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen unterschieden?

Antwort zu 2:

Die BSR antworten hierzu:

„Die BSR dokumentiert die Anzahl der übermittelten AMS-Meldungen sowie die eingeholten Mengen je Tag und Tour und die verbrachten Mengen je Regionalstelle. Die Fahrzeug- und Personaleinsatzstunden werden ebenfalls je Tag und Tour oder Team erfasst. Eine Erfassung nach Anfallstellen erfolgt nicht, da unsere Einsätze übergreifend in ganz Berlin stattfinden können, um damit Fahrwege und Logistikkosten zu reduzieren. Eine Unterscheidung zwischen städtischen Räumen und Naturräumen ist daher nicht möglich.“

Frage 3:

Welche dieser Daten werden als Informationen für die Berlinerinnen und Berliner zugänglich gemacht und in welchem Detailgrad veröffentlicht?

Antwort zu 3:

Im Sinne einer verbesserten Transparenz hat die Senatsumweltverwaltung im Sommer 2025 eine Internetseite zum Thema Sauberes Berlin veröffentlicht. Auf dieser Seite finden sich Daten zur Entwicklung von Kosten und Menge von illegalen Ablagerungen. Dies gilt auch für die Entwicklung von Meldezahlen aus „Ordnungsamt Online“ sowie der Menge von Straßenkehricht: [Daten und Fakten zur Stadtsauberkeit - Berlin.de](#) Es handelt sich dabei um allgemeine Entwicklungen sowie Erklärungen zur Interpretation der Daten für ganz Berlin.

Auf der Seite findet sich auch der aktuellste Bericht zur Umsetzung der Gesamtstrategie Saubere Stadt sowie eine Aufstellung relevanter Schriftlicher Anfragen mit Bezug zum Thema Stadtsauberkeit: [Sauberes Berlin - Berlin.de/ Stadtsauberkeit - Berlin.de](#)

Die Antwort der BSR lautet:

„Die BSR veröffentlicht regelmäßig im jährlich erscheinenden BSR-Geschäftsbericht Daten zu den Mengen (in Kubikmetern) des illegal abgelagerten Sperrmülls sowie der Sortierreste. Darüber hinaus die Mengen des illegal abgelagerten Bauschutts (ebenfalls in Kubikmetern).

Diese Daten werden ebenfalls für die jährliche Berichterstattung zur Gesamtstrategie „Saubere Stadt“ zur Verfügung gestellt.“

Frage 4:

Welche Stellen und Organe haben zur Gewährleistung und Beschleunigung der Bearbeitung von Arbeitsaufträgen Zugriff auf die Daten und digitalen Informationen?

Antwort zu 4:

Zur Bearbeitung von Arbeitsaufträgen erfolgen Meldungen über das AMS (Anliegenmanagementsystem bzw. „Ordnungsamt Online“) an die BSR. Zudem fahren die BSR an besonders stark betroffenen Ablagerungsorten regelmäßig. Meldungen, welche durch Bürgerinnen und Bürger, Initiativen oder Kräfte des Außendienstes der Ordnungsämter über das AMS (oder auch telefonisch oder per E-Mail) abgegeben werden, gehen über das bezirkliche Ordnungsamt und werden von dort an die BSR weitergeleitet.

Die BSR melden hierzu:

„Die BSR erhält Zugriff auf die AMS-Meldungen mit Bezug zu illegalen Ablagerungen von den Berliner Ordnungsämtern.“

Frage 5:

Auf welcher Grundlage stellt die BSR als zuständiges Entsorgungsunternehmen in Berlin sicher, dass die Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes erfolgt, einschließlich der Organisation der Getrenntsammlung und Entsorgung verschiedener Abfallarten?

Antwort zu 5:

Die BSR beantworten die Frage wie folgt:

„Die BSR organisiert die Abfallsammlung auf Grundlage der gültigen Gesetze. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird jährlich im Rahmen der Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb (EfbV) sichergestellt.“

Frage 6:

Wie hoch ist die Menge der Entsorgung verbotswidrig abgelagerter Abfälle und welche Kosten wurden dafür in den Jahren 2023, 2024 und bis heute für das Jahr 2025 verursacht?

Antwort zu 6:

Die BSR antworten hierzu:

„Zu den Jahren 2023 und 2024: siehe Fragestellung 9. Für den Zeitraum bis September 2025 liegen noch keine Zahlen vor. Diese werden als Jahresbilanz zu Beginn 2026 veröffentlicht.“

Sicherlich können zwischenzeitlich bis zur Vorlage der Jahresbilanz die ausführlichen Angaben zu Mengen und Kosten (auch zu Personaleinsatz und Bußgeldhöhen) in den nachfolgend aufgeführten Schriftlichen Anfragen hinreichend den Erkenntniswunsch decken:

2025:

S19-23861 vom 16. September 2025: Illegale Müllablagerungen im Berliner Wald - Zuständigkeiten, Vollzugsdefizite und Ausweitung der BSR-Flächenkulisse. (Dr. Martin Sattelkau, CDU)

S19-23804 vom 10. September 2025: Vermüllung in Berlin: Ordnungsämter und Allgemeiner Ordnungsdienst. (Tino Schopf, SPD)

S19-22398 vom 15. April 2025: Bisher unterlassene Besetzung und Qualifizierung von Stellen im Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) durch einige Bezirke. (Michael Dietmann, CDU)

S19-21956 vom 12. März: Illegale Müllablagerungen, illegale Sondernutzung durch Müllcontainer und Erledigungsmitteilungen ohne Erledigung. (Michael Dietmann, CDU)

S19-21784 vom 27. Februar 2025: „Umweltkriminalität in Berlin - Ordnungswidrigkeiten“ (June Tomiak und Julia Schneider, GRÜNE)

S19-21391 vom 20. Januar 2025: Das große Müllproblem. Entsorgung von illegalem Abfall. (20. Januar) (Alexander Bertram, AfD)

2024

S19-21049 vom 03. Dezember 2024: Illegale Müllentsorgung mit Videotechnik verhindern. (Prof. Dr. Martin Pätzold und Danny Freymark, CDU)

S19-18876 vom 17. April 2024: Kosten illegaler Müllablage (Lars Bocian und Danny Freymark, CDU)

S19-18622 vom 18. März 2024: Wo kein Kläger, da kein Richter - oder auch: warum eine Bußgelderhöhung allein die Parks und Straßen nicht sauber hält. (Julia Schneider, GRÜNE)

S19-18364 vom 22. Februar 2024: Maßnahmen zur Sauberkeit und Ordnung: Einblick in Überwachung und Standards nach Bezirken. (Danny Freymark und Prof. Dr. Martin Pätzold, CDU)

2023

S19-17628 vom 13. Dezember 2023: BSR und illegaler Müll auf öffentlichem Straßenland - Wie wirksam ist die Rechtsänderung der Zuständigkeiten (Michael Dietmann, CDU)

S19-16879 vom 27. September 2023: Kosten illegaler Müllablage (Lars Bocian und Danny Freymark, CDU)

S19-14720 vom 24. Januar 2023: illegale Müllablagerung (Danny Freymark, CDU)

Zusätzlich hat die Senatsumweltverwaltung eine neue Unterseite „Sauberes Berlin“ und „Stadtsauberkeit“ eingestellt: Sauberes.Berlin-Berlin.de/Stadtsauberkeit-Berlin.de
Unter der Rubrik „Daten und Fakten“ können umfangreiche Erläuterungen gefunden werden.

Frage 7:

Welche Fälle mit besonderem Aufwand bei der Beseitigung illegaler Ablagerungen - u.a. Organisation der Entsorgung gefährlicher Abfälle - wurden in Berlin seit April 2023 dokumentiert? In welchen Fällen erfolgte eine Beseitigung durch die BSR und in welchen Fällen wurden Dienstleister für die Entsorgung beauftragt? Nach welchen Kriterien entscheidet sich eine Beauftragung von anderen Dienstleistern?

Antwort zu 7:

Die BSR antworten wie folgt:

„In besonderen Einzelfällen, bei denen die BSR keine eigenen Möglichkeiten der Sammlung hat, werden Dienstleister beauftragt. Die Gründe dafür können vielfältig sein. Es erfolgt jeweils eine Einzelfallbetrachtung unter Beachtung der Situation, des Abfalls, des Entsorgungswegs und der damit einhergehenden rechtlichen Anforderungen.“

Frage 8:

Werden auf privaten und öffentlichen Baustellen und bei Bauunternehmen regelmäßig Kontrollen zur sachgemäßen Abfallentsorgung durchgeführt und Aufklärung zu Entsorgungspflichten betrieben? Wenn ja, bitte mit Angabe der erhobenen Daten. Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 8:

Es finden auf Baustellen und Anlagen regelmäßig Kontrollen statt. Eine Unterscheidung nach privaten oder öffentlichen Baustellen nimmt die Abfallbehörde nicht vor. Als Überwachungsbehörde weist sie die Beteiligten auf ihre jeweiligen Rechtspflichten hin. Daneben erfolgt im Rahmen einer Vielzahl von (telefonischen) Anfragen aus dem Baubereich Aufklärung, auch durch Hinweise auf bestehende relevante Merkblätter. Zudem werden Konzepte zur Rasterfeldbeprobung von der Abfallbehörde bestätigt und die Analyseergebnisse im Anschluss zu Kontrollzwecken abgefragt. Eine Erhebung von Daten außerhalb der Verwaltungsvorgänge erfolgt nicht.

Frage 9:

Welche Gründe sieht der Senat für den wachsenden und anhaltenden Anstieg (Vgl. seit Auftrag: 2023 > Kosten BSR: 9.675.637 Euro, Menge 49.689 m³ // 2024 Kosten BSR: 10.338.205 Euro, Menge 54.267 m³) für die Beseitigung illegaler Ablagerungen?

Antwort zu 9:

Die Jahre 2024 und 2025 werden erstmalig vergleichbar sein, da die BSR über zwei vollständige Jahreszyklen die Zuständigkeit für Gesamtberlin haben (einschließlich Bauabfälle). Mit solch einer kurzen Zeitspanne lassen sich noch keine Aussagen über Entwicklungen treffen, aber die kommenden Jahre werden hierzu eine solidere Datenbasis zur Verfügung stellen.

Die BSR antworten hierzu:

„Die Jahre 2023 und 2024 sind bezüglich der Mengen, die durch die BSR eingeholt wurden, nicht vergleichbar, da die erhebliche Erweiterung der Verantwortlichkeiten bezüglich der zuständigen Flächen und Abfallfraktionen erst ab 1. Mai 2023 erfolgte.“

Frage 10:

Welche Mittel setzt das Land Berlin ein, um illegale Müllablagerungen und unsachgemäße Abfallentsorgung konsequent zu ahnden?

Frage 12:

Die Ermittlung der Verursachenden von illegalen Ablagerungen erfolgt durch das Ordnungsamt. Wie geht das Ordnungsamt bei der Erfüllung dieser Aufgabe vor? Wie groß ist der eingesetzte Personalstab? Bitte um Aufstellung pro Bezirk. Wie schätzt der Senat, die personelle Aufstellung zur Erfüllung der Aufgabe bei der Häufung von illegalen Ablagerungen ein?

Antwort zu 10 und 12:

Von den insgesamt 551 AOD (Allgemeiner Ordnungsdienst)-Kräften der bezirklichen Ordnungsämter wurden im Jahr 2024 60 AOD-Kräfte und zurzeit noch einmal 23 weitere AOD-Kräfte für die Waste-Watching-Kontrollen an der Verwaltungsakademie Berlin (VAK) weiterqualifiziert. Im Vordergrund dieser Ergänzungsqualifizierungen stehen die rechtlichen Fragen zur illegalen Abfallentsorgung, die Aspekte der deeskalierenden Ansprache der Verursacher und das Einsatztraining für diese auch in Zivilkleidung durchzuführenden Kontrolleinsätze.

Für die Waste-Watching-Kontrollen haben die Bezirke aus der Maßnahme M 17 des Sicherheitsgipfels des Senats 20 AOD-Kräfte (je 2 pro Bezirk - ohne Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg) und aus der Zielvereinbarung 4 „Sicherheit und Ordnung“ 24 AOD-Kräfte (je 2 pro Bezirk) befristet bis zum 31.12.2025 erhalten. Um die Wirksamkeit dieser verstärkten Waste-Watching-Kontrollen zu verstetigen, sollten die jeweiligen Maßnahmen verlängert und idealerweise entfristet werden.

Die Dienstkräfte verteilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

Bezirk	zurzeit besetzte AOD-Stellen			VAK-Schulung "Waste-Watcher"	
	insgesamt	davon befristet aus M 17	davon befristet aus ZV 4	in 2024	in 2025
Charlottenburg-Wilmersdorf	72	1	0	6	2
Friedrichshain-Kreuzberg	36	-	2	4	1
Lichtenberg	36	2	0	6	2

Marzahn-Hellersdorf	44	2	2	4	3
Mitte	67	-	2	3	3
Neukölln	41	2	1	6	1
Pankow	45	2	2	5	2
Reinickendorf	43	0	0	3	3
Spandau	45	1	2	6	0
Steglitz-Zehlendorf	32	2	2	6	2
Tempelhof-Schöneberg	33	0	0	6	2
Treptow-Köpenick	57	2	2	5	2
Insgesamt	551	14	15	60	23

Die Verfolgung illegaler Ablagerungen von nicht gefährlichen Abfällen im Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 69 Kreislaufwirtschaftsgesetz obliegt den Berliner Bezirksämtern.

Durch das für Umweltdelikte zuständige Kommissariat 336 des Landeskriminalamts Berlin werden ausschließlich Strafermittlungsverfahren in Zusammenhang mit der unsachgemäßen Entsorgung von gefährlichen Abfällen bearbeitet. In diesem Zusammenhang ermittelt die Polizei Berlin im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Befugnisse.

Frage 11:

Wie sieht das Vorgehen bei der Täter-/Verantwortlichen-Ermittlung von illegalen Ablagerungen aus, wenn der Verantwortliche nicht bei der Tat erwischt wurde? Welche Maßnahmen zur Sammlung von Beweismitteln, der Analyse von Spuren und Strafverfolgung stehen der öffentlichen Hand aktuell zur Verfügung? Sieht der Senat hier Verbesserungsbedarf, wenn ja, in welchen Punkten?

Antwort zu 11:

Das Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) stellt umfangreiche Handlungsmöglichkeiten zur Ermittlung in Ordnungswidrigkeitenverfahren zur Verfügung.

Die Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) versuchen, anhand von Informationen, die mitunter den illegalen Ablagerungen anhaften, Hinweise auf die Verursacher zu erlangen. Sollten die Beschäftigten der BSR bei der Aufnahme der illegalen Ablagerungen entsprechende Hinweise finden, leiten sie diese Informationen an das für den jeweiligen Tatort zuständige bezirkliche Ordnungsamt zur weiteren Veranlassung weiter.

Seitens der Polizei Berlin wird in Strafermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung ermittlungsrelevanten Hinweisen, wie beispielsweise Zeugenangaben, Aufnahmen von Überwachungskameras oder bei den gefährlichen Abfällen aufgefundenen Papieren, nachgegangen. Ein Verbesserungsbedarf wird hier seitens der Polizei Berlin nicht gesehen.

Frage 13:

Verfügt das Ordnungsamt (oder die BSR) über Außendienst-Teams, die illegaler Müllablagerungen in unbesiedelten Naturräumen wie landeseigenen Waldflächen, Gewässern, öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen durch regelmäßige Kontrollen durchführen? Wenn ja, um wie viele Personalstellen handelt es sich und in welcher Frequenz und welchen Gebieten werden Kontrollen und Ahndungen durchgeführt? (Bitte um genaue Darstellung des Einsatzplans nach Zeiten und Gebieten pro Bezirk und für die BSR/Ordnungsamt)

Antwort zu 13:

Die bezirklichen Ordnungsämter sind lediglich für den öffentlich Raum auf Straßen, Plätzen, in Fußgängerzonen, in Grünanlagen und in Naturschutzgebieten zuständig. Eine Zuständigkeit für die Waldflächen und Gewässer besteht nicht. Bei Erholungsanlagen sind sie auch nur für die öffentlichen Erholungsanlagen zuständig, bei allen anderen sind die Betreiber im Rahmen ihres jeweiligen Hausrechts zuständig.

Die bezirklichen Ordnungsämter setzen die Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) anlassbezogen für die jeweiligen Kontrollaufgaben ein. Die Schwerpunkte werden jeweils von der Leitungsebene des jeweiligen Ordnungsamtes nach Dringlichkeit festgelegt. Dabei fließen in die Planung sowohl politische Zielsetzungen, Beobachtungen der Außendienstkräfte und die in den Ordnungsämtern eingegangenen Meldungen über Störungen der öffentlichen Ordnung ein. Feste Dienstpläne gibt es nicht, da bei der Aufgabenzuweisung ein hohes Maß an Flexibilität notwendig ist, um die jeweils anlassbezogen notwendigen Kontrollmaßnahmen zu veranlassen.

In einigen Bezirken wurden auch sogenannte „SOKO Müll“ gebildet, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich verstärkt um illegale Ablagerungen von Müll kümmern und versuchen, die Verantwortlichen zu ermitteln, damit diese ordnungsbehördlich bzw. strafrechtlich belangt werden können.

Die BSR ergänzen hierzu:

„Seit 1. Mai 2023 entsorgt die BSR illegale Müllablagerungen sowie unerlaubt abgeladene Bauabfälle im Rahmen des gesetzlichen Auftrags im öffentlichen Straßenland sowie in Grünanlagen und Forstgebieten. Die Beschäftigten fahren dafür in bekannten Schwerpunktgebieten bedarfsoorientiert die Abfälle ab und reagieren zusätzlich auf Meldungen von Forstämtern oder den Ordnungsämtern, die ihre Hinweise u.a. über die AMS-Meldungen auch von Bürger:innen erhalten. Die BSR ist nicht befugt, Kontrollaufgaben oder Ahndungen durchzuführen.“

Zusätzlich zu den Einsätzen der BSR in den landeseigenen Waldflächen sind die Berliner Forsten bei vorbereitenden Maßnahmen zur Müllentsorgung sowie in Einzelfällen auch für die Entfernung von illegalen Abfallablagerungen im Wald tätig. Durch die Mitarbeiter der Forsten erfolgt jedoch keine Ahndung.

Frage 14:

Wieviel Personal steht der für die Abfallwirtschaft zuständigen Senatsverwaltung für die Organisation der Entsorgung gefährlicher Abfälle und weiterer Aufgaben zur Verfügung? Um welche fachkundlichen Organe handelt es sich? Kann der Umfang der Aufgaben von diesem Personal abgedeckt werden, wenn nein, ergeben sich daraus Folgen wie z.B. Verzögerung beim Erfüllen der Aufgaben?

Antwort zu 14:

Der Vollzug des Kreislaufwirtschaftsrechts ist zwischen den Bezirken und der Senatsumweltverwaltung aufgeteilt. Für gefährliche Abfälle im Rahmen von Nachweisverfahren und Andienung sowie weitere behördlicher Aufgaben der Kreislaufwirtschaft sind der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg - Berlin (SBB) mbH Aufgaben übertragen worden (s. § 13 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin).

Alle der Senatsverwaltung zugewiesenen Aufgaben der Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung, Stadtsauberkeit (inklusive Straßenreinigung) und umweltfreundlichen Beschaffung werden durch das Referat I B mit derzeit 38 Mitarbeitenden wahrgenommen. Die Aufgaben erstrecken sich sowohl über den ministeriellen Bereich (wie u.a. die Erarbeitung von Gesetzesentwürfen und die Beantwortung schriftlicher Anfragen), als auch über konkrete umfangreiche Projektarbeiten sowie einem umfassenden Vollzug. Innerhalb der Vollzugsaufgaben werden sowohl Verwaltungsverfahren (u.a. Überwachungen, Erteilung von Anordnungen, etc.), als auch Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt.

Beispielsweise obliegen der Senatsumweltverwaltung Vollzugsaufgaben u.a. für den Bereich der gewerblichen Bauabfälle, der Gewerbeabfallverordnung, Abfallverzeichnisverordnung, Nachweisverordnung, Ersatzbaustoffverordnung, Altfahrzeugverordnung, Elektroaltgeräteverordnung, zu der EU-BattV und EU-POP-V sowie zur abfallrechtlichen Marktüberwachung.

Insgesamt ist der Vollzug sowohl für die Senatsumweltverwaltung, als auch für die Bezirke sehr personalintensiv und kann daher oft nur stichprobenhaft und nur im Rahmen einer Prioritätenauswahl erfolgen.

Des Weiteren liegt im Referat IB auch neben der Zuständigkeit für die berlinweite Steuerung und Koordinierung von Themen der Stadtsauberkeit, d.h. Gesamtstrategie Saubere Stadt, Koordinierung von Prozessen mit den Fachämtern der Bezirke - Ordnungsämter, Straßen- und Grünflächenämter -, den Fachämtern der einzelnen Senatsverwaltungen SenMVKU, SenStadt, SenWiEnBe, der Senatskanzlei, den BSR und weiteren Stakeholdern, auch die Überarbeitung bestehender und Erarbeitung neuer Regelungen im Bereich illegale Abfallablagerungen und Erweiterung der Angebotskulisse für legale Abgabemöglichkeiten von Abfällen (z.B. Kieztage).

Frage 15:

Die Abholung von illegalen Müllablagerungen und der Umgang mit Gefahrenstoffen wird separat organisiert, da hierfür andere Fahrzeugtechnik und speziell geschultes Personal erforderlich sind. Wieviel Personal steht der BSR zur Verfügung? Wie lange braucht es im Durchschnitt von der Meldung bis zur Entsorgung?

Antwort zu 15:

Die BSR antworten hierzu:

„Aktuell ist für die Beseitigung illegaler Ablagerungen berlinweit bei der BSR Personal im Umfang von rund 70 VZÄ im Einsatz. Ziel ist es, illegale Ablagerungen ohne vorherige Beauftragung umgehend zu entfernen. Meldungen über Ordnungsamt-Online sollen innerhalb von zehn Tagen nach Eingang bei der BSR abgeholt werden.

Saisonal können, bedingt durch spezielle Anforderungen wie z.B. an die Laubbeseitigung und Glättebekämpfung, längere Entsorgungsrhythmen jedoch nicht ausgeschlossen werden.“

Frage 16:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Abfallbesitzer an ihre Entsorgungspflichten zu erinnern?

Antwort zu 16:

Die BSR kommen ihrer Pflicht zur Abfallberatung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hinsichtlich der Siedlungsabfälle vollumfänglich nach, per Callcenter, Website, Präsenz auf Stadtteilfesten und anderen Anlässen. Die Dualen Systeme finanzieren zur Sicherstellung der Getrenntsammlung von Verpackungsabfällen die Aktivitäten rund um Trennstadt (www.trennstadt.de); außerdem kommen sie ihrer Pflicht aus dem Verpackungsgesetz nach, die Öffentlichkeit zu informieren (www.muelltrennung-wirkt.de).

Weiters ergeben sich die Pflichten für die Abfallbesitzer und -erzeuger aus dem geltenden Recht. Im Rahmen der Zuständigkeit werden Ordnungswidrigkeits- und Verwaltungsverfahren durchgeführt, wenn die Pflichten nicht ordnungsgemäß eingehalten werden. Zur Unterstützung und Information werden durch die Senatsumweltverwaltung Merkblätter und Vollzugshilfen verfasst, diese mit dem Land Brandenburg und der SBB abgestimmt und auf der Website der Senatsumweltverwaltung veröffentlicht. Die SBB führt darüber hinaus auch entsprechende Informationsveranstaltungen unter Beteiligung der Senatsumweltverwaltung durch.

Frage 17:

Welche konkreten Maßnahmen führt das Land Berlin durch, um die Abfallvermeidung in seinem Gebiet zu fördern, welche Maßnahmen für die Abfallverwertung?

Antwort zu 17:

Die EU-Abfallhierarchie ist fünfstufig und Leitprinzip für die zuständigen Behörden in Berlin.

Das Land Berlin fördert die Zero Waste Agentur, die auf Abfallvermeidung hinwirken soll. Weitere Leuchtturmprojekte zum Thema Re-Use, Reparatur, Speiserestegetrennsammlung und anderen wichtigen Stoffströmen werden verfolgt bzw. gefördert.

Zur Vermeidung und hochwertigen Verwertung von Bauabfällen wurde 2024 eine Stelle für eine zirkuläre Bauwirtschaft geschaffen. In diesem Aufgabengebiet finden regelmäßig Fachdialoge statt, die in der Branche das Bewusstsein zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung und hochwertigen Verwertung fördern soll. Details sind auf den Seiten der Senatsumweltverwaltung veröffentlicht.

Die öffentliche Hand in Berlin beschafft abfallvermeidend durch die verpflichtende Anwendung der Verwaltungsvorschrift für Beschaffung und Umwelt.

Frage 18:

Gibt es für die Zukunft Konzepte zur Refinanzierung der Entsorgungskosten und zur Deckung des Verwaltungsaufwands, mit denen sich der Senat bereits auseinandergesetzt hat? Gibt es Beispiele aus anderen Städten, die auf Berlin übertragbar wären?

Antwort zu 18:

Entsorgungskosten von illegalen Ablagerungen, für die das Land Berlin aktuell aufkommt, werden sich nicht refinanzieren können. Ziel bleibt, dass die Abfallerzeuger bzw. Abfallbesitzer von illegalen Ablagerungen gefunden werden, für die Kosten selbst aufkommen und ggf. bußgeldpflichtig sind.

Frage 19:

Verfolgt der Senat Pläne, die Kontrolle und Strafverfolgung auszuweiten und hier personell aufzustocken? Wenn ja, an welchen Stellen? Wenn nein, bitte um Begründung.

Antwort zu 19:

Im Bereich der Ordnungsämter liegt derzeit der Fokus auf der Verstärkung der bisherigen Personalaufstockung an AOD-Kräften in den Bezirken aus den Senatsmaßnahmen M 17 des Sicherheitsgipfels und aus der Zielvereinbarung 4 „Saubерkeit und Ordnung“ über das Jahr 2025 hinaus. Entsprechende vorbereitende Gespräche - insbesondere bei der Zielvereinbarung 4 „Sauberkeit und Ordnung“ - laufen. Ob diese Verlängerungen oder Entfristungen letztendlich zustande kommen, wird mit der Beschlussfassung des nächsten Doppelhaushalts vom Abgeordnetenhaus von Berlin entschieden.

Im Bereich der Umweltdelikte erfolgt die Verteilung personeller Kapazitäten in der Polizei Berlin im Rahmen der Prioritätensetzung unter Beachtung der Gesamtaufgaben der Polizei Berlin.

Frage 20:

Hamburg setzt zur Prävention und als Gegenmaßnahme für Fehlverhalten sog. Müll-Sheriffs, Wastewatcher ein. Diese haben die Befugnis die Menschen auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen und haben seit 2018 die Befugnis bei

Verstößen in ganz Hamburg Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten. Wie steht der Senat dazu, dieses Programm mit gleicher Befugnis für die Wastewatcher/ Müll-Sheriffs in Berlin umzusetzen? Bitte je nach Position Begründung angeben.

Antwort zu 20:

In Berlin nehmen die Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes seit 2018 die Waste-Watching-Aufgaben im Rahmen ihres allgemeinen Tätigkeitsfeldes wahr. Dazu gehört bei Kleinstvermüllungen auch die Ansprache der Verursachenden, um sie für die Problematik der Stadtvermüllung und die damit einhergehenden Folgen für die Umwelt zu sensibilisieren. Allerdings reicht bei größeren Abfallmengen und vor allem bei der Ablagerung von umweltgefährdenden Materialien eine bloße Ansprache nicht aus und ordnungsbehördliches Handeln - einschließlich einer strafrechtlichen Verfolgung bei entsprechend Rechtsverstößen - sind zwingend erforderlich, um die nötige abschreckende Wirkung zu erzielen und gleichzeitig die Folgekosten für die Beseitigung zu refinanzieren.

Anders als in Hamburg, wo es nur ein Ordnungsamt für das gesamte Stadtgebiet gibt und die Bezirke nach der Verfassung eine wesentlich untergeordnetere Aufgabe einnehmen, sind in Berlin die 12 Bezirke für ihr jeweiliges Bezirksgebiet eigenverantwortlich zuständig für die Aufgabenwahrnehmung der bezirklichen Ordnungsämter (vgl. Art 66 Abs. 2 VvB). Eine Regionalisierung der Waste-Watching-Aufgaben in einem Bezirk oder die Einrichtung einer Landesbehörde mit einer entsprechenden zentralisierten Zuständigkeit ist vom Senat nicht geplant. Vielmehr ist die Kenntnis der Örtlichkeiten in den Bezirken ein wichtiger Erfolgsfaktor für ein schnelles Eingreifen und Beseitigen von illegalen Vermüllungen.

Frage 21:

Wie bewerten der Senat die Projekte der think SI3 GmbH, die für ein gutes soziales Miteinander und Sauberkeit im öffentlichen Raum „ausgerichtet“ sind? Bitte geben Sie eine Bewertung und Begründung zu diesen Projekten:

- a) Parkläufer & Parkmanagement
- b) Nachtlichter
- c) Hauslichter
- d) Awareness-Team
- e) Bahnhofsläufer
- f) Kiezhausmeister

Antwort zu 21:

Die genannten Formate werden im Land Berlin nicht ausschließlich durch think SI3 GmbH, sondern auch durch andere Träger umgesetzt.

Grundsätzlich dienen die benannten Projekte alle der Prävention in unterschiedlichen Bereichen wie z.B. der Vermeidung von Vermüllung oder Vandalismus, der Förderung des sozialen Miteinanders und/oder der Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum, um die Stadt für

Berliner Bürgerinnen und Bürger und auch für die Gäste unserer Stadt sicherer und lebenswerter zu gestalten. Aus diesem Grund sind sie positiv zu bewerten.

Im Rahmen der Parkbetreuung fördern Parkläuferinnen und Parkläufer sowie Parkmanagerinnen und Parkmanager das soziale Miteinander und das gegenseitige Verständnis der Parkbesuchenden untereinander und im Umgang mit dem Berliner Stadtgrün. So können Konflikte in und Schäden an den Park- und Grünanlagen reduziert werden, was zu mehr Aufenthaltsqualität in Berliner Park- und Grünanlagen führt. Sie schaffen durch ihre Vor-Ort-Präsenz ein Sicherheitsgefühl für die Parkbesuchenden und leisten auch Aufklärungsarbeit, z.B. in Bezug auf die Parkordnung oder das Grünanlagengesetz.

Awareness-Teams ermöglichen an ihren Einsatzorten einen angenehmen Aufenthalt und schaffen Bewusstsein und Verständnis für die Bedürfnisse und Perspektiven aller Beteiligten. Sie bieten Hilfe und Beratung zum Umgang mit Alkohol und Drogen, wirken moderierend und deeskalierend bei Konflikten und bieten Hilfestellungen wie z.B. das Rufen eines Taxis oder das Begleiten von Menschen, die sich unsicher fühlen oder belästigt wurden.

Kiezhausmeisterinnen und Kiezhausmeister kümmern sich um kleine Instandsetzungen, Reparaturen oder Reinigungsarbeiten oder melden diese für eine spätere Ausführung dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA), womit die Mitarbeitenden des SGA unterstützt werden.

Grundsätzlich basieren all diese Projekte auf freundlicher Ansprache in den jeweiligen Kontexten. Hinter den Formaten finden sich sehr unterschiedliche Zuständigkeiten und die meisten Formate wurden für spezifische Herausforderungen in unterschiedlichen Räumen der Stadt zugeschnitten und durch unterschiedliche Akteure entwickelt.

Bei den Maßnahmen „Kiezläufer“, „Hauslichter“ und „Nachtlichter“ handelt es sich um Teams, die durch regelmäßige Präsenz im betreffenden Gebiet, ggf. auch zu Nacht- und Wochenendzeiten, laut Aussage des Bezirks zu einem besseren Sicherheitsgefühl beitragen. Konflikte, die durch Nutzungskonkurrenzen im öffentlichen Raum entstehen, können durch das geschulte Personal häufig direkt geklärt werden und eine Eskalation vermieden werden. Bedarfe aus der Nachbarschaft werden von den Teams erfasst und an das Quartiersbüro bzw. den Bezirk weitergeleitet.

Zum konkreten Format der Bahnhofsläufer kann der Senat keine Aussage machen.

Frage 22:

Wie kann das Land Berlin seine Bürgerinnen und Bürger für gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortungsgefühl für den öffentlichen Raum mobilisieren und an die Eigenverantwortung appellieren?

Antwort zu 22:

Das Land Berlin setzt bereits zahlreiche Maßnahmen zur Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern um. Einen guten Überblick gibt der Bericht zur Umsetzung der Gesamtstrategie Sauberes Berlin. Dazu gehören Maßnahmen in Schulen, Kampagnen durch die BSR und Bezirke, und die sehr vielfältigen Aktivitäten der zivilgesellschaftlichen Akteure in den Kiezen vor Ort. Auch die Zielvereinbarung 4 „Saubерkeit und Ordnung“ sieht explizit als verbindlichen Qualitätsstandard vor, dass die Ordnungsämter ihre Präventionsarbeit rund um das Thema Müll ausweiten und so zur besseren Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger und zur besseren Wahrnehmbarkeit ihrer ordnungsamtlichen Aktivitäten beitragen.

Berlin, den 09.10.2025

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt